

Es gilt das gesprochene Wort

Sprechzettel des Landeswahlleiters Schleswig-Holstein zu TOP 1 der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Abgeordnete,
meine Damen und Herren,

Die Funktion des Landeswahlleiters ist ein Ehrenamt. Dieses fülle ich neben meiner hauptamtlichen Tätigkeit aus. Ich trage die Verantwortung dafür, dass die **Landtags-, Bundestags- und Europawahlen in Schleswig-Holstein ordnungsgemäß vorbereitet und durchgeführt werden**. Dabei arbeite ich als unabhängiges Wahlorgan und bin nicht an Weisungen der Landesregierung gebunden.

Am 18. April 2027 findet in Schleswig-Holstein die nächste Landtagswahl statt.

Eine Wahl ist dabei weit mehr als der eigentliche Urnengang am Wahltag. Sie beginnt lange vorher – mit der Vorbereitung in den Wahlbehörden, mit der Information der Bürgerinnen und Bürger, mit der Aufstellung der Wahlvorschläge und schließlich mit der Durchführung, Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Damit eine Wahl als frei, gleich und geheim wahrgenommen wird, muss nicht nur ihr tatsächlicher Ablauf integer sein. Ebenso wichtig ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in diesen Ablauf.

Genau hier liegt eine Herausforderung, die in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen hat: die gezielte Verbreitung von Falschinformationen über Wahlen im Internet und insbesondere in sozialen Medien.

Wir müssen mit den Erfahrungen der diesjährigen Wahlen im Bundesgebiet damit rechnen, dass auch im Vorfeld der kommenden Landtagswahl in Schleswig-Holstein Behauptungen verbreitet werden, die sich beispielsweise gegen die Briefwahl, die Auszählung oder die technische Durchführung der Wahl richten.

Solche Behauptungen können sich innerhalb kürzester Zeit verbreiten. Sie können dabei den Eindruck einer breiten gesellschaftlichen Stimmung erzeugen, obwohl tatsächlich nur wenige, dafür besonders aktive Accounts oder Quellen dahinterstehen.

Für die Wahlorganisation bedeutet das: Wir müssen in der Lage sein, solche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

1. Monitoring als Frühwarnsystem

Aus meiner Sicht gehört deshalb ein professionelles Monitoring wahlbezogener Desinformation inzwischen zu einer modernen Wahlorganisation.

Falschinformationen verbreiten sich im digitalen Raum häufig schneller als sachliche Korrekturen. Gleichzeitig erreichen sie Zielgruppen, die durch klassische Informationsangebote nur schwer oder verspätet erreicht werden.

Besonders problematisch wird es, wenn einzelne Falschbehauptungen nicht isoliert bleiben, sondern sich zu wiederkehrenden Narrativen entwickeln.

Dann kann aus einer einzelnen Behauptung beispielsweise die Vorstellung entstehen, die Briefwahl sei grundsätzlich unsicher, die Auszählung werde manipuliert oder Wahlergebnisse stünden bereits vor der Auszählung fest.

Ein strukturiertes Monitoring schafft dagegen ein Frühwarnsystem.

Es ermöglicht uns,

- relevante Falschbehauptungen frühzeitig zu identifizieren,
- ihre Verbreitung und Reichweite einzuordnen,
- wiederkehrende Narrative zu erkennen,
- zwischen einzelnen Meinungsäußerungen und koordinierten Aktivitäten zu unterscheiden und
- frühzeitig zu erkennen, wann aus einer kommunikativen Lage möglicherweise eine sicherheitsrelevante Lage entsteht.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, politische Meinungen zu überwachen oder legitime Kritik zu unterbinden.

Meinungsfreiheit und politische Auseinandersetzung sind Grundbedingungen einer freien Wahl und sind daher selbstverständlich zu schützen.

Es geht mir als Landeswahlleiter vielmehr darum, die Integrität des Wahlprozesses selbst zu schützen und auf nachweislich falsche oder manipulativ verbreitete Informationen über den Wahlvorgang sachlich reagieren zu können. Nicht Aufgabe der Landeswahlleitung ist es, Desinformationen gegen Parteien oder Bewerber zu beobachten, geschweige denn, diese zu bewerten.

2. Wie ein professionelles Monitoring aussehen soll

Für die Landtagswahl 2027 ist deshalb ein fokussiertes Monitoring vorgesehen.

Dazu gehört zunächst der Einsatz eines Social-Media- und Online-Monitoring-Systems.

Über Suchbegriffe und definierte Themenfelder sollen beispielsweise die Landtagswahl, der Wahlablauf, die Briefwahl, die Auszählung oder Begriffe wie „Wahlbetrug“ und „manipulierte Briefwahl“ beobachtet werden.

Technik allein reicht allerdings nicht aus.

Entscheidend ist die fachliche Bewertung der gewonnenen Informationen.

Wir benötigen deshalb Personalkapazitäten, die unterscheiden können zwischen einer einzelnen kritischen Äußerung, trollhaftem Verhalten von Bot-Netzen, einem sich verbreitenden Desinformationsnarrativ und einer tatsächlich koordinierten Kampagne.

Die Ergebnisse müssen regelmäßig in Lagebildern zusammengeführt werden.

Das Monitoring ist damit kein Selbstzweck. Es bildet die Grundlage für eine angemessene kommunikative und – soweit erforderlich – sicherheitsbehördliche Reaktion.

3. Wahlresilienz bedeutet auch IT-Sicherheit

Zur Resilienz einer Wahl gehört neben der Beobachtung des Informationsraums selbstverständlich auch die Sicherheit der eingesetzten IT-Systeme.

Die Kooperationsvereinbarung des Landes mit dem BSI – dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik - beinhaltet deshalb auch die Durchführung eines Penetrationstests, den wir ebenfalls vor dem Wahltag durchführen werden.

Der Nutzen liegt insbesondere darin, Schwachstellen zu identifizieren, die bei einer normalen Prüfung möglicherweise unentdeckt bleiben – beispielsweise komplexe Logikfehler, Fehlkonfigurationen oder die Verkettung mehrerer zunächst unbedeutend erscheinender Schwachstellen.

Ein Penetrationstest liefert deshalb nicht nur eine Momentaufnahme, sondern eine belastbare Risikobewertung und konkrete, priorisierte Handlungsempfehlungen.

4. Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden

Ein zweiter zentraler Baustein ist die frühzeitig vereinbarte Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden.

Hierzu gehören insbesondere die Landespolizei und der Verfassungsschutz. Gleichzeitig ist die Landtagsverwaltung einzubeziehen, soweit dies für die jeweilige Lage – insbesondere am Wahltag - erforderlich ist.

Wir haben hierfür einen regelmäßigen Austausch vereinbart, dessen Frequenz mit näher rückendem Wahltag zunimmt.

Vorgesehen sind feste Ansprechpartner auf allen Seiten und eine entsprechende Ansprechstruktur bei der Landespolizei.

5. Zusammenarbeit mit der Medienaufsicht

Ein weiterer wichtiger Partner ist die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein, die MA HSH.

Für die Arbeit des Landeswahlleiters ist insbesondere deren Aufsicht über bestimmte Internetangebote von Bedeutung. Die Zuständigkeit umfasst unter anderem Internetseiten,

deren Betreiber ihren Sitz in Hamburg oder Schleswig-Holstein haben, sowie Angebote in sozialen Netzwerken und auf Video-Sharing-Plattformen.

Die MA HSH kann bei festgestellten Verstößen Aufsichtsverfahren einleiten und – soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – auch Bußgelder verhängen.

Darüber hinaus befasst sie sich mit Medienplattformen, Benutzeroberflächen und Medienintermediären. Dazu gehört unter anderem die Sicherung einer diskriminierungsfreien Auffindbarkeit journalistisch-redaktioneller Inhalte.

Für uns ist deshalb wichtig, bei möglichen Verstößen auf die zuständigen Strukturen zurückgreifen zu können.

Entsprechende Beschwerden können an die MA HSH gerichtet werden. Die Behörde prüft diese und geht ihnen bei festgestellten Verstößen nach.

Auch die Frage unauthentischer Accounts kann dabei relevant werden. Soweit die jeweiligen Plattformregeln und rechtlichen Voraussetzungen dies zulassen, kann die Entfernung entsprechender Accounts dazu beitragen, künstlich verstärkte Reichweiten zu begrenzen.

Darüber hinaus verfügt die MA HSH über Möglichkeiten zur Erkennung und Analyse technisch verstärkter Narrative und arbeitet hierfür mit externen Partnern zusammen.

Damit ergänzt die Medienaufsicht das Monitoring um eine weitere fachliche Perspektive und repressive Handlungsoptionen.

6. Monitoring allein reicht nicht

Meine Damen und Herren,

ein Frühwarnsystem ist nur dann sinnvoll, wenn auf eine Warnung auch eine Reaktion folgen kann.

Deshalb brauchen wir neben dem Monitoring eine klare Reaktionsstrategie.

Der erste Schritt ist dabei die Prävention.

Je besser wir die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld informieren, desto weniger Raum bleibt für Falschinformationen.

Wir müssen deshalb Informationen zu besonders erklärungsbedürftigen Aspekten der Wahl gut auffindbar und verständlich bereitstellen.

Dazu gehören insbesondere Informationen zur Briefwahl, zum Wahlrecht, zum Ablauf der Auszählung und zu den bestehenden Beschwerdewegen.

Der zweite Schritt sind schnelle Klarstellungen.

Wenn sich eine Falschbehauptung relevant verbreitet, muss die Wahlleitung in der Lage sein, kurzfristig mit verständlichen und teilbaren Formaten zu reagieren – beispielsweise mit kurzen Texten, Grafiken, FAQs oder kurzen Videos.

Drittens benötigen wir klare Eskalationsstufen.

Nicht jede Falschbehauptung ist strafbar oder erfordert eine Pressemitteilung oder die Einbindung von Sicherheitsbehörden.

Es muss daher jeweils geprüft werden, wann eine einfache Online-Klarstellung genügt, wann eine weitergehende öffentliche Kommunikation erforderlich ist, wann Sicherheitsbehörden oder die MA HSH informiert werden und wann eine gemeinsame Kommunikation angezeigt ist.

Dafür haben wir eindeutige Zuständigkeiten.

Monitoring, Bewertung, Freigabe, Kommunikation sowie die Schnittstellen zu Polizei und Verfassungsschutz bestehen bereits.

7. Die notwendigen Ressourcen

Eine solche Struktur ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Für ein fokussiertes Monitoring benötigen wir insbesondere ein leistungsfähiges Monitoring-System für die Vorbereitungs-, Wahlkampf- und Nachbereitungsphase.

Hinzu kommen Personalkapazitäten für Auswertung, Bewertung und Berichterstattung.

Darüber hinaus entstehen Kosten für Kommunikation und Reaktion.

Wir benötigen Kapazitäten für Social Media und Content-Produktion, gegebenenfalls externe Unterstützung bei Krisenkommunikation und Kampagnenentwicklung sowie juristische Beratung.

Für einen ersten Schritt bin ich der Landesregierung daher dankbar, die hierfür ein Teilbudget in Höhe von 250.000 Euro beantragt hat.

Das bedeutet für uns, dass wir die vorgesehenen Maßnahmen besonders fokussiert und wirtschaftlich umsetzen müssen.

Beim Personalbedarf sehe ich dauerhaft eine zusätzliche Stelle der Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 2 für die Geschäftsstelle der Landeswahlleitung, die bisher nur durch 2 anteilig Beschäftigte des gehobenen Dienstes gebildet wird.

Derzeit behelfen wir uns situativ insbesondere im Vorfeld von Wahlen und für einige Wochen danach mit bis zu drei studentischen Hilfskräften. Diese können unter anderem bei der Erstellung von Content, beim Social-Media-Monitoring und bei weiteren vorbereitenden und nachbereitenden Aufgaben unterstützen.

8. Einheitliche Wahlsoftware für Schleswig-Holstein

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen weiteren Aspekt der Resilienz ansprechen: die Vereinheitlichung der Wahlsoftware.

Am 15. Juli 2025 haben die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände eine Vereinbarung getroffen, wonach das Land eine landesweit einheitliche Software für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen bereitstellt.

Damit werden die bislang bestehenden unterschiedlichen Einzelverträge in eine Landeslizenz überführt.

Das Land übernimmt hierfür die Kosten der Landeslizenz in Höhe von 330.000 Euro.

Die damit verbundenen Lizenzkosten, das fachliche Verfahrensmanagement und der zentrale Betrieb werden durch das Land getragen.

Das schafft eine dauerhaft einheitliche Lösung.

Es vermeidet einen Flickenteppich unterschiedlicher Systeme, schafft klare Verantwortlichkeiten bei der elektronischen Umsetzung der Wahl und reduziert Verwaltungsaufwand und Gesamtkosten.

Sie umfasst die Module WAS/WOS für Wahlorganisation und -abwicklung, WUS für die Wahlorganisation vor Ort sowie das Wahlvorschlagsportal WVP für Parteien und Einzelbewerber.

Sie gilt für Wahlen und Abstimmungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene in Schleswig-Holstein.

Auch das ist Wahlresilienz: möglichst einheitliche, zentral betreute und überprüfbare technische Verfahren anstelle einer Vielzahl voneinander unabhängiger Lösungen.

9. Barrierefreiheit gehört zur Wahlresilienz

Eine resiliente Wahl muss schließlich auch für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein.

Deshalb wird auch zur Landtagswahl 2027 gemeinsam mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Frau Michaela Pries, wieder ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Abbau von Barrieren umgesetzt.

Ein Kernelement ist die Broschüre in Leichter Sprache.

Sie erläutert die wichtigen Aspekte rund um die Landtagswahl verständlich und wird sowohl in gedruckter Form als auch über den Internetauftritt www.wahlen.sh zur Verfügung gestellt.

Für hörgeschädigte Menschen stehen Informationen in Deutscher Gebärdensprache zur Verfügung.

Hinzu kommen Kurzinformationen nicht nur in deutscher Alltagssprache, sondern unter anderem auch auf Platt, Friesisch und Dänisch sowie als deutsche Audiofassung.

Für Menschen mit Sehbehinderung wird erneut in Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Schleswig-Holstein eine Stimmzettelschablone mit Begleitmaterial angeboten.

Derzeit prüfen wir außerdem, ob die bisherige Audio-CD mit den Stimmzetteldaten durch ein zeitgemäßeres Telefonangebot ersetzt werden kann.

Diese Maßnahmen sind keine Nebensache.

Wer möchte, dass Bürgerinnen und Bürger einer Wahl vertrauen und sich an ihr beteiligen können, muss sicherstellen, dass sie die Informationen über die Wahl auch tatsächlich erreichen und verstehen können.

Eine anekdotische Anmerkung möchte ich zum Schluss ergänzen – die versandten Wahlbenachrichtigungskarten im Jahr 2017 waren ebenfalls in leichter Sprache verfasst. Dies hatte allerdings eher zur Verwirrung als zur Vertrauensbildung geführt. Daher hatten wir bereits 2022 davon Abstand genommen und werden dies auch bei der kommenden Landtagswahl beibehalten.

10. Schluss

Meine Damen und Herren,

die Resilienz von Wahlen ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Sie beginnt mit einem sicheren technischen System.

Sie setzt sich fort mit einem belastbaren Monitoring des digitalen Informationsraums, einer professionellen Wahlorganisation und verständlicher und barrierefreier Information.

Und sie endet nicht mit dem Erkennen eines Problems.

Wir müssen auch in der Lage sein, schnell, sachlich und rechtssicher zu reagieren.

Dafür haben wir klare Zuständigkeiten, feste Kommunikationswege und eine enge Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden, der Medienaufsicht und weiteren Partnern.

Dabei gilt für mich ein Grundsatz:

Wir wollen weder politische Debatten überwachen noch legitime Kritik unterbinden.

Wir wollen die freie politische Willensbildung schützen, indem wir den Bürgerinnen und Bürgern verlässliche Informationen über den tatsächlichen Ablauf der Wahl zur Verfügung stellen und dort reagieren, wo nachweislich falsche Informationen über den Wahlprozess geeignet sind, das Vertrauen in die Durchführung der Wahl zu beeinträchtigen.

Die Landtagswahl am 18. April 2027 ist dabei der konkrete Anlass.

Unser Anspruch muss aber darüber hinausgehen.

Die Strukturen, die wir jetzt aufbauen, sollen Schleswig-Holstein auch bei zukünftigen Landtags-, Kommunal-, Bundestags- und Europawahlen zugutekommen.

Unser Ziel ist deshalb nicht nur eine ordnungsgemäße Wahl am 18. April 2027.

Unser Ziel ist eine Wahl, deren Sicherheit, Transparenz, Zugänglichkeit und Integrität auch im digitalen Zeitalter für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und vertrauenswürdig bleiben.

Vielen Dank.